

GESCHÄFTSSTELLE

Köln 09 05 2016 / ga



VERMERK

Abschlussbericht

**VORHABEN: EVALUIERUNG DER RESSORTFORSCHUNGSEINRICHTUNGEN IM GESCHÄFTSBE-
REICH DES BMEL DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT / AKTENZEICHEN: 314-06.01.-2812HS001**

I. ZIELE UND AUFGABENSTELLUNG DES VORHABENS

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV, jetzt: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) hatte den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 13. Dezember 2011 gebeten, folgende Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben im Geschäftsbereich des Ressorts bzw. institutionell vom BMEL geförderte Einrichtungen zu evaluieren:

- _ Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit;
- _ Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen;
- _ Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung;
- _ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei;
- _ Bundesinstitut für Risikobewertung;
- _ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gGmbH.

Die Einrichtungen sollten damit erstmals einzeln im Rahmen einer institutionellen Evaluation vom Wissenschaftsrat begutachtet werden. Ziel war eine aufgabenkritische Überprüfung der Qualität der Forschungs- und der wissenschaftsbasierten Serviceleistungen (beispielsweise Prüf-, Standardisierungs-, Normungs- sowie Informations- und Beratungsdienstleistungen), welche die Einrichtungen für das BMEL und ggf. Dritte erbringen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die institutionellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen geeignet sind, Forschungs- und Serviceleistungen in der erforderlichen Qualität zu gewährleisten.

Der Wissenschaftsrat hatte bereits im Jahr 2004 eine übergreifende Strukturempfehlung zur Entwicklung der Forschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMELV verabschiedet. Unter Einbeziehung seiner Empfehlungen wurde die Ressortforschung im Be-

reich des BMEL im Jahr 2008 neu geordnet. Die Begutachtung der Einrichtungen hat daher auch die Effekte dieser Neuordnung berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Evaluation der Einrichtungen sollte zudem am Beispiel der Stiftungsprofessur für Verbraucherrecht an der Universität Bayreuth untersucht werden, inwieweit das Instrument der Stiftungsprofessur geeignet ist, die Zusammenarbeit zwischen der Ressortforschung und den Universitäten zu stärken.

1.1 Planung und Ablauf des Vorhabens

Der zeitliche Verlauf des Vorhabens stellt sich wie folgt dar:

- _ April 2012-September 2012: vorbereitende Tätigkeiten und Recherchen,
- _ April 2012-September 2012: Vorbereitung Begutachtung Stiftungsprofessur Verbraucherrecht an der Universität Bayreuth
- _ Juni 2012: Informationsveranstaltung für die Leiter der Ressortforschungseinrichtungen des BMEL,
- _ Juni 2012-Mai 2013: Überarbeitung des Leitfadens „Kriterien des Evaluationsausschusses für die Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ und Abstimmung zunächst mit dem BMEL und den die Leitern der Ressortforschungseinrichtungen des BMEL, anschließend mit den anderen Bundesressorts
- _ Juni-Dezember 2012: Vorbereitung Begutachtung Friedrich-Löffler-Institut
- _ September 2012: Ortsbesuch an der Universität Bayreuth zur Begutachtung der Stiftungsprofessur,
- _ November 2012: Beratung des Entwurfs der Stellungnahme zur Stiftungsprofessur im Evaluationsausschuss,
- _ Dezember 2012 und Februar 2013: Ortsbesuche in Riems und Mariensee zur Begutachtung der Friedrich-Löffler-Instituts,
- _ zweites Halbjahr 2012: Vorbereitung Begutachtung Deutsches BiomasseForschungs-Zentrum gGmbH
- _ Januar 2013: Beratung des Entwurfs der Stellungnahme zur Stiftungsprofessur durch den Wissenschaftsrat – Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme nach eingehender Beratung nicht verabschiedet
- _ erstes Halbjahr 2013: Vorbereitung Begutachtung Max-Rubner-Institut
- _ Mai 2013: Beratung des Entwurfs der Stellungnahme zum FLI im Evaluationsausschuss,
- _ Juli 2013: Beratung und Verabschiedung der Stellungnahme zum FLI im Wissenschaftsrat,

- _ Juli 2013: Beratung und Verabschiedung des überarbeiteten Leitfadens „Kriterien des Evaluationsausschusses für die Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ im Wissenschaftsrat
- _ September 2013: Ortsbesuch DBFZ, Leipzig,
- _ Oktober 2013: Ortsbesuche MRI, Karlsruhe und Kiel
- _ zweites Halbjahr 2013: Vorbereitung Begutachtung Julius-Kühn-Institut
- _ März 2014: Beratung der Entwürfe der Stellungnahmen zum DBFZ und zum MRI im Evaluationsausschuss,
- _ Mai 2014: Ortsbesuche JKI in Quedlinburg und Braunschweig,
- _ Juli 2014: Beratung und Verabschiedung der Stellungnahmen zum DBFZ und zum MRI im Wissenschaftsrat,
- _ erstes Halbjahr 2014: Vorbereitung Begutachtung Thünen-Institut
- _ September 2014: Beratung des Entwurfs der Stellungnahme zum JKI im Evaluationsausschuss,
- _ Oktober 2014: Beratung und Verabschiedung der Stellungnahme zum JKI im Wissenschaftsrat,
- _ November 2014: Ortsbesuche Thünen-Institut in Braunschweig und Hamburg,
- _ zweites Halbjahr 2014: Vorbereitung Begutachtung Bundesinstitut für Risikobewertung
- _ Mai 2015: Ortsbesuch BfR in Berlin
- _ Juni 2015: Beratung des Entwurfs der Stellungnahme zum Thünen-Institut im Evaluationsausschuss,
- _ Juli 2015: Beratung und Verabschiedung der Stellungnahme zum Thünen-Institut im Wissenschaftsrat,
- _ September 2015: Beratung des Entwurfs der Stellungnahme zum BfR im Evaluationsausschuss,
- _ Oktober 2015: Beratung und Verabschiedung der Stellungnahme zum BfR im Wissenschaftsrat,
- _ zweites Halbjahr 2015: Beginn der Vorarbeiten für den Entwurf zur übergreifenden Stellungnahme zur Ressortforschung des BMEL,
- _ Januar bis September 2016: Beratung des Entwurfs der übergreifenden Stellungnahme zur Ressortforschung des BMEL in einer Kernarbeitsgruppe
- _ voraussichtl. November 2016: Beratung des Entwurfs der übergreifenden Stellungnahme zur Ressortforschung des BMEL im Evaluationsausschuss,
- _ voraussichtl. Januar 2017: Beratung des Entwurfs der übergreifenden Stellungnahme zur Ressortforschung des BMEL im Wissenschaftsrat.

Die Evaluation der sechs Ressortforschungseinrichtungen des BMEL wurde im Zeitplan abgeschlossen. Die Begutachtung der Stiftungsprofessur an der Universität Bayreuth fand wie vorgesehen statt; dem BMEL wurde der Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe übermittelt. Auch der Entwurf einer Stellungnahme hierzu wurde planmäßig erstellt und

vom Evaluationsausschuss sowie vom Wissenschaftsrat beraten. Dieser hat sich aus grundsätzlichen wissenschaftspolitischen Erwägungen (Bewertung von Stiftungsprofessuren) entschieden, die Stellungnahme nicht zu verabschieden. Erkenntnisse und mögliche Empfehlungen aus diesem Begutachtungsprozess sollen in der übergreifenden Stellungnahme zur Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL aufgegriffen werden.

Die Beratung der übergreifenden Stellungnahme zur Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL im Evaluationsausschuss und im Wissenschaftsrat war von Beginn an für einen Zeitpunkt nach Abschluss der Förderung des Vorhabens vorgesehen. Aufgrund der Sitzungsplanung des Evaluationsausschusses sowie des Wissenschaftsrates werden sich die Beratungstermine um voraussichtlich sechs Monate verschieben. Mit einer Beratung ist für November 2016 bzw. Januar 2017 zu rechnen.

1.2 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde

In Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (inzwischen: BMEL) sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hatte der Wissenschaftsrat im Jahr 2003 eine übergreifende Systembetrachtung der Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMEL durchgeführt und im Januar 2004 seine „Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen: am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)“ verabschiedet. Darin hatte er sich insbesondere für eine engere Vernetzung der Ressortforschung mit dem Wissenschaftssystem und die Einführung forschungsförderlicher Anreiz- und Steuerungsinstrumente in den Einrichtungen ausgesprochen. Überdies hatte er die Planungen des Ressorts zu einer Konzentration der Institutsstandorte unterstützt.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages war der Wissenschaftsrat im Mai 2004 vom BMBF gebeten worden, die Ressortforschung des Bundes systematisch zu evaluieren. Im Rahmen einer zunächst exemplarischen Begutachtung von 13 ausgewählten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, darunter das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), hatte der Wissenschaftsrat daraufhin auftragsgemäß eine aufgabenkritische Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit sowie der Qualität eigenständiger wissenschaftlicher Forschung durchgeführt. Dabei waren gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse der Ressortforschung berücksichtigt worden. Als Grundlage hatte ein eigens für diese Aufgabe erarbeiteter Leitfaden gedient, der die Begutachungskriterien und das Verfahren beschrieb („Kriterien des Ausschusses

Ressortforschung für die Begutachtung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“). Nach Abschluss der 13 institutionellen Einzelbegutachtungen hatte der Wissenschaftsrat im Januar 2007 übergreifende „Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ verabschiedet. Die Bundesregierung hatte unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen zeitgleich ein „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ veröffentlicht.

Auf Bitten des BMBF hatte der Wissenschaftsrat im Anschluss daran im Zeitraum zwischen 2007 und 2010 die noch nicht begutachteten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes institutionellen Einzelevaluationen unterzogen. Aufgrund der erfolgten übergreifenden Systembetrachtung von 2004 waren die Einrichtungen des BMELV hiervon ausgenommen. Sie waren somit die einzigen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, die noch keiner institutionellen Evaluation durch den Wissenschaftsrat unterzogen worden waren. Zum Abschluss des Verfahrens der Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes hatte der Wissenschaftsrat im November 2010 seine „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ verabschiedet.

II. MATERIAL UND METHODEN

Das Verfahren der Begutachtung von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sowie die hierbei anzuwendenden Kriterien sind in dem 2013 aktualisierten, mit den Bundesressorts abgestimmten und vom Wissenschaftsrat verabschiedeten Leitfaden „**Kriterien des Evaluationsausschusses für die Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes**“ (Drs. 3078-13) festgeschrieben.

Das Verfahren entspricht dem bewährten und renommierten Evaluationsverfahren des Wissenschaftsrates für wissenschaftliche Einrichtungen. Die Kriterien wurden mit Blick auf die Aufgabenstellung von Ressortforschungseinrichtungen spezifisch für diesen Einrichtungstypus modifiziert und erweitert.

Für Evaluationsverfahren sieht der Wissenschaftsrat ein sog. zweistufiges Verfahren vor:

- 1 – Auf der ersten Stufe erstellt eine Gruppe von Sachverständigen einen Bewertungsbericht, der im weiteren Prozess nicht mehr veränderbar ist. Das Verfahren der ersten Stufe ist ein sog. *informed peer review*-Verfahren. Das heißt, Sachverständige (*peers*) aus den für eine Einrichtung relevanten Fachgebieten aus dem In- und Ausland sowie möglichst auch aus vergleichbaren Einrichtungen des Auslandes bewerten die Qualität der Leistungen einer Einrichtungen und die organisatorischen

Rahmenbedingungen auf der Grundlage im Vorfeld übermittelter quantitativer Daten und qualitativer Informationen sowie einer intensiven, mindestens zweitägigen Begehung der Einrichtung, in deren Rahmen Gespräche mit der Einrichtungsleitung, (wissenschaftlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wissenschaftlichen Kooperationspartnern und Nutzern, Gremienvertretern (insbesondere wissenschaftlicher Beirat) und dem Zuwendungsgeber stattfinden. Zudem erhält die Einrichtung Gelegenheit, Ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Auf der Grundlage dieser Informationen und Eindrücke erstellt die Gruppe der Sachverständigen einen Bewertungsbericht.

- 2 – Auf der zweiten Stufe beraten der Evaluationsausschuss und darauf aufbauend der Wissenschaftsrat auch unter wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten über die wesentlichen Ergebnisse des Bewertungsberichts und geben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Einrichtungen.

III. ERGEBNISSE

III.1 Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse

Friedrich-Loeffler-Institut

In seiner Stellungnahme zum Friedrich-Loeffler-Institut würdigt der Wissenschaftsrat die Einrichtung als eine in Deutschland einzigartige und herausragende Beratungs- und Forschungseinrichtung des Bundes mit einem breiten Spektrum an Fachgebieten der veterinär- und humanmedizinischen sowie der nutztierwissenschaftlichen Forschung. Der Wissenschaftsrat unterstreicht die große auch wirtschaftliche Relevanz der Forschungs- sowie der Beratungs- und Serviceleistungen sowie das große Ansehen im In- und Ausland, das das FLI zu Recht für die sehr gute wissenschaftliche Fundierung der Beratungsleistungen, seine rasche Reaktionsfähigkeit und seine wissenschaftliche Unabhängigkeit genieße. Die hohe Qualität der Beratungs- und Serviceleistungen des FLI beruhe auf der sehr guten bis hervorragenden Forschung, mit der das FLI international wettbewerbsfähig sei. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FLI zeichneten sich durch Kompetenz, Motivation und Engagement aus, publizierten ihre Forschungsergebnisse in nationalen und internationalen referierten Zeitschriften, nahmen mit eigenen Vorträgen an zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen teil und akquirierten in großem Umfang Drittmittel. Das FLI verfüge an nahezu allen Standorten über eine außergewöhnlich gute Forschungsinfrastruktur und sei mit dem jeweiligen wissenschaftlichen Umfeld der Region, aber auch bundesweit und international, sehr gut vernetzt.

Für eine Einrichtung mit dem Aufgabenspektrum des FLI, die in großem Maße eigenständige FuE-Leistungen auf höchstem Niveau erbringen und dabei rasch auf aktuelle Entwicklungen reagieren müsse, hält der Wissenschaftsrat eine noch weitergehende Flexibilität in der Haushalts- und Personalbewirtschaftung für erforderlich. Zudem empfiehlt er, die zwingend erforderliche wissenschaftliche Unabhängigkeit und Publikationsfreiheit strukturell zu verankern. Zur weiteren Verbesserung der Forschungs- und wissenschaftsbasierten Serviceleistungen sowie zur Integration der 2008 hinzugekommenen nutztierwissenschaftlichen Institute gibt der Wissenschaftsrat eine Reihe von Empfehlungen, die sich auf die konzeptionelle und organisatorische Ausrichtung sowie die Erweiterung des Methodenspektrums des Standortes Mecklenhorst, die Verbesserung der einrichtungsinternen Vernetzung, die Erweiterung und (institutionell gesicherte) Intensivierung von Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland einschließlich gemeinsamer Einwerbung von wettbewerblichen Drittmitteln insbesondere der EU, die Besetzung leitender Positionen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in gemeinsamer Berufung mit Universitäten sowie der Verbesserung der Gleichstellung im Leitungsbereich beziehen.

Deutsches BiomasseForschungszentrum

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass es dem Deutschen BiomasseForschungszentrum (DBFZ) gelungen sei, in den wenigen Jahren seit seiner Gründung eine anerkannte Kompetenz im Bereich der Biomassenutzung herauszubilden. Neben seinem umfassenden, vom BMEL erteilten Forschungsauftrag erbringe das ressortübergreifend aufgestellte DBFZ wichtige und sehr geschätzte Forschungs- und Beratungsleistungen für weitere Bundesministerien, die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften sowie die Öffentlichkeit. Er empfiehlt dem DBFZ, den umweltpolitischen, ökonomischen sowie ethischen Aspekten der Biomasseforschung größeres Gewicht beizumessen und hält fest, dass das DBFZ seinen eigenen Anspruch, eine nationale Führungsrolle in der Biomasseforschung einzunehmen und international sichtbar zu sein, gegenwärtig noch nicht erfüllen könne. Positiv hebt der Wissenschaftsrat die hohe Qualität der anwendungsorientierten Forschung des DBFZ hervor, die vielfach im Rahmen erfolgreicher Kooperationen mit Industriepartnern erbracht werde. Das Personal des DBFZ zeichne sich durch Kompetenz, Motivation und Leistungsfähigkeit aus und sei in der Lage, sowohl forschungs- als auch beratungsorientiert zu arbeiten und diese Aufgaben gut miteinander zu verbinden. Obgleich das DBFZ zur Erfüllung seines Beratungsauftrags in der Forschung eine gewisse Breite vorhalten müsse, hält der Wissenschaftsrat eine stärkere Schwerpunktsetzung in der Forschung für notwendig, um dem DBFZ die Herausbildung des erforderlichen spezifischen Profils und eine klare Abgrenzung von anderen Einrichtungen aus Wissenschaft und Industrie zu ermöglichen. Zugleich empfiehlt er eine Intensivierung der Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, damit das DBFZ die gewünschte Funktion als Knotenpunkt in der Bioenergieforschung

wahrnehmen kann. Für die Profilbildung in der Forschung sollten nach Einschätzung des Wissenschaftsrates die bestehenden Alleinstellungsmerkmale in den Bereichen Bioenergiesysteme und Biochemische Konversion den Ausgangspunkt bilden. Zusätzliche Investitionsmittel sollte das DBFZ gezielt einsetzen, um die thematische Fokussierung zu unterstützen und voranzutreiben. Darüber hinaus mahnt der Wissenschaftsrat eine langfristige personelle und finanzielle Absicherung des DBFZ an. Zur weiteren Verbesserung der Leistungen der Einrichtung empfiehlt der Wissenschaftsrat einen Ausbau hochrangiger wissenschaftlicher Publikationen, eine Aufnahme der Politikberatung als Aufgabe des DBFZ in den Gesellschaftervertrag und eine angemessene Balance der Beratung und der Forschung, die intensivere Nutzung der Expertise des Forschungsbeirats für die strategische Ausrichtung des DBFZ sowie die Ausweitung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit. In organisatorischer Hinsicht spricht sich der Wissenschaftsrat für eine Verstetigung der Instituts- und Abteilungsleitungsstellen und die Besetzung der Leitungsstellen der Forschungsbereiche im Rahmen gemeinsamer Besetzungen von W-Stellen mit Universitäten bzw. Hochschulen aus. Zudem empfiehlt er, sobald eine Verstetigung der Leitungsstellen erfolgt und eine Verständigung über die zukünftige inhaltliche Ausrichtung des DBFZ erzielt ist, auch auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen.

Max-Rubner-Institut

Der Wissenschaftsrat hebt positiv hervor, dass sich das 2008 gegründete Max Rubner-Institut zu einer wettbewerbsfähigen Beratungs-, Service- und Forschungseinrichtung entwickelt hat. Mit seinen Beratungsleistungen zur Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln sowie zur Ernährung trage das MRI dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der deutschen Bevölkerung zu erhalten. Zur Erfüllung seiner Beratungs- und Serviceaufgaben führe das MRI gute bis sehr gute Forschung durch. Bei den wissenschaftsbasierten Serviceleistungen sei die Betreuung und Weiterentwicklung des Bundeslebensmittelschlüssels (BLS) hervorzuheben. Auch mit der Durchführung des Nationalen Ernährungsmonitorings (NEMONIT) und der Nationalen Verzehrsstudie erfülle das MRI unverzichtbare Aufgaben von großer gesellschaftlicher Bedeutung, deren Qualität allerdings methodisch noch stärker abgesichert werden sollte. Der Wissenschaftsrat unterstützt nachdrücklich den Ausbau der grundlagenorientierten Vorlauforschung und empfiehlt dem MRI, ein Anreizsystem für Forschungsleistungen (z. B. qualifizierte Publikationen, im Wettbewerb eingeworbene Drittmittel) aufzubauen. Zur weiteren Verbesserung der wissenschaftlichen Qualitätssicherung wird empfohlen, den wissenschaftlichen Beirat stärker als bisher in die strategische Planung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und auch in die Auswahl von wissenschaftlichem Leitungspersonal des MRI einzubeziehen. Die Vorreiterrolle, die das MRI im Hinblick auf die Lebensmittel-Metabolomics innehat, sollte weiter ausgebaut werden. Auf dem

Gebiet der Human-Metabolomics sollte es sich durch Kooperationen enger mit anderen forschenden Einrichtungen vernetzen. Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des MRI hält der Wissenschaftsrat eine verbesserte institutsübergreifende Zusammenarbeit für unverzichtbar und regt an, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses sowohl der beiden tierproduktbezogenen Institute als auch der beiden pflanzenproduktbezogenen Institute zu jeweils einem Institut zu prüfen, zumindest aber jeweils die Zusammenarbeit zu verstärken. Weiterhin empfiehlt der Wissenschaftsrat dem MRI, intensiver mit renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Ressortforschungseinrichtungen zu kooperieren, dabei aber auf eine deutliche inhaltliche Abgrenzung der Aufgabenbereiche zu achten. Zur Intensivierung seiner wissenschaftlichen Vernetzung sollte das MRI weitere gemeinsame Berufungen anstreben. Um die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses noch weiter zu verbessern, sollte das MRI gemeinsam mit kooperierenden Universitäten eine strukturierte Doktorandenausbildung aufbauen. In organisatorischer Hinsicht wird dem BMEL empfohlen, sich für die Gewährung einer weitergehenden Flexibilität in Haushalts- und Personalangelegenheiten – analog zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz – einzusetzen. Für die Bewältigung der vom MRI erhobenen Datenmenge sollten dringend weitere Fachleute auf dem Gebiet der Bioinformatik eingestellt werden. Zudem wird empfohlen, den Frauenanteil bei den Institutsleitungen zu erhöhen. An das BMEL wird appelliert, sich dafür einzusetzen, dass mit den erforderlichen Sanierungsarbeiten an den Standorten Kiel und Detmold baldmöglichst begonnen wird.

Julius-Kühn-Institut

Als eine der größten und thematisch vielseitigsten Einrichtungen für Kulturpflanzenforschung mit einer großen Anzahl an einschlägig kompetenten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit ausgezeichneter Ausstattung hat das JKI nach Einschätzung des Wissenschaftsrates eine zentrale Bedeutung für die Agrarforschung und Agrarwirtschaft in Deutschland. Es führe gute, teilweise auch sehr gute eigene Forschung durch und erbringe auf dieser Grundlage gesellschaftlich relevante, nachgefragte Dienst- und Beratungsleistungen für das BMEL und andere Interessenten. Außerdem nehme es wichtige Schnittstellenfunktionen zwischen der EU und Deutschland, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Wissenschaft und Praxis wahr. Zur weiteren Verbesserung seiner Forschungsleistungen, die als Grundlage der Dienst- und Beratungsleistungen dienen, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem JKI, sein Forschungsprogramm stärker auf zukunftssträchtige Themen zu fokussieren (z.B. Folgen des Klimawandels für Kulturpflanzen, Ökolandbauforschung), die zurzeit in einem Institut zusammengefassten Bereiche Pflanzenbau und Bodenkunde auf zwei Institute aufzuteilen sowie für die Institute für Epidemiologie und Pathogendiagnostik sowie für ökologische Chemie, Pflanzenanalytik und Vorratsschutz neue Konzepte zu entwickeln, die diese institutsinternen Einheiten enger zusammenführen. Dabei sollten das JKI und das

Thünen-Institut ihre Arbeitsprogramme noch klarer voneinander abgrenzen. Weiterhin wird dem JKI empfohlen, geeignete Maßnahmen einzuführen, um seine stärker wissenschaftsorientierten Institute zu einer Steigerung ihrer Publikationsaktivitäten und eine intensivere Einwerbung von qualifizierten Drittmitteln anzuregen, sowie seinen Einsatz in der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden – auch im eigenen Interesse – noch weiter zu verstärken. Der Wissenschaftsrat regt an, dass das JKI, das selbst Experimente mit der gentechnischen Veränderung von Pflanzen durchführt, seine Rolle und seine enge Vernetzung mit Universitäten dafür nutzen könnte, zu Forschungszwecken für sich und andere Forschungseinrichtungen Möglichkeiten zu schaffen, die Praktiken, Chancen und Risiken der „grünen Gentechnik“ besser zu erforschen. Es sollte gemeinsam mit anderen auf diesem Gebiet ausgewiesenen wissenschaftlichen Einrichtungen ein Konzept hierfür erarbeiten. Zudem sollte das JKI mit seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die Vor- und Nachteile der grünen Gentechnik beitragen. Zur Wahrung seiner Glaubwürdigkeit und seines Rufs als unabhängige Einrichtung wird dem JKI empfohlen, bei der Zertifizierung landwirtschaftlicher Geräte strikt darauf zu achten, dass diese Qualitätsprüfung nicht für Geräte vorgenommen wird, an deren Entwicklung oder Weiterentwicklung es selbst beteiligt war. In organisatorischer Hinsicht empfiehlt der Wissenschaftsrat dem JKI, die institutsinterne Vernetzung mit erster Priorität voranzutreiben und die interdisziplinäre Kooperation innerhalb des JKI zu verbessern. Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des JKI sollten künftig grundsätzlich aus dem institutionellen Haushalt finanziert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sollten möglichst durch Umschichtungen im Institutshaushalt verfügbar gemacht werden; sofern dies nicht möglich ist, sollten sie vom BMEL bereitgestellt werden. Darüber hinaus appelliert der Wissenschaftsrat an das BMEL, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um dem Institut – in analoger Anwendung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes – eine weitergehende Flexibilität im Haushalts- und Personalbereich einzuräumen.

Thünen-Institut

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass das Thünen-Institut seine wichtige Aufgabe, die Politik zu beraten, wie Agrarflächen, Wälder und Meere unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgebots optimal genutzt werden können, auf hohem Niveau erfüllt. Seine Beratungsleistungen beruhen auf interdisziplinärer Vorlauftforschung mit starkem Anwendungsbezug, die sich durch Aktualität und hohe Qualität auszeichne. Das Thünen-Institut beziehe dabei interdisziplinär ökonomische, technologische, ökologische und soziale Aspekte ein. Daher gelinge ihm die für eine moderne Agrarpolitik notwendige langfristige Untersuchung von Wechselwirkungen zwischen dem Agrar-, Forst- und Meeresbereich, die ein nationales Alleinstellungsmerkmal des Thünen-Instituts sei. Darüber hinaus erbringe das Institut erfolgreich Dienstleistungen, die auf nationaler und europäischer Ebene von großer Bedeutung sind. Dabei hebt der Wissenschaftsrat insbesondere die Bereitstellung von Basisdaten für politische Entscheidungen in den

Bereichen Klimafolgen-, Biodiversitäts- und Ressourcenpolitik hervor und betont, dass der Umfang und die Langfristigkeit der hierbei erfolgenden Datenerfassung und die große methodische Kompetenz des Thünen-Instituts zu dessen gutem Ruf im In- und Ausland beitragen. Auch seine anderen, teilweise gesetzlichen Aufgaben erfülle das Institut zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber. Zur weiteren Verbesserung der Leistungen empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Institut, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Fachinstituten weiter voranzutreiben und möglichst gezielt Schwerpunkte in den Arbeitsprogrammen mehrerer Fachinstitute (für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft, für Biodiversität, für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie und für Fischereiökologie) zu setzen, verstärkt in renommierten internationalen Zeitschriften zu publizieren und das wertvolle Datenmaterial für die Fachwelt zugänglich zu machen. Durch geeignete Maßnahmen soll das Thünen-Institut sicherstellen, dass die Unabhängigkeit seiner Forschung trotz großer Praxisnähe auch künftig nicht beeinträchtigt wird. Dem wissenschaftlichen Beirat wird geraten, sich künftig stärker auf dem Gebiet der Begutachtung der einzelnen Fachinstitute zu engagieren und hierfür externe Sachverständige heranzuziehen. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die bereits große personal- und haushaltsrechtliche Flexibilität im Sinne des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes weiter voranzutreiben. Dem BMEL wird empfohlen, das von ihm bewirtschaftete Zentralkapitel, in dem einzelne Titel des Thünen-Haushalts und der meisten anderen Einrichtungen in seinem Geschäftsbereich zusammengefasst wurden, wieder abzuschaffen. Gemeinsam mit dem BMEL und dem BMF sollte die Möglichkeit geprüft werden, in begrenztem Maße einnahmenfinanzierte Dauerstellen für langfristig laufende Auftragsprojekte zu schaffen. Dem Thünen-Institut wird geraten, Fachpersonal mit soziologischer/demographischer Ausrichtung für die wichtige Aufgabe der Untersuchung des sozioökonomischen und demographischen Wandels und dessen Bedeutung für die ländlichen Räume einzustellen sowie eine Stelle zur Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei der Erstellung von aufwändigen Drittmittelanträgen – z. B. von komplexen Anträgen auf EU-Förderung – zu schaffen. Die Gleichstellung im Leitungsbereich des Thünen-Instituts sollte vorangetrieben werden.

Bundesinstitut für Risikobewertung

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass das BfR auf der Grundlage seiner überwiegend sehr guten Forschungsleistungen wichtige und hochwertige Risikobewertungen erarbeitet. Für die sich anschließende Risikokommunikation gegenüber Politik und Öffentlichkeit sei das BfR gut aufgestellt. Auch darüber hinaus erbringe die Einrichtung wertvolle wissenschaftliche Beratungsleistungen für politische Entscheidungsträger. Die ihm übertragenen gesetzlichen Aufgaben nehme das BfR kompetent und verlässlich wahr und leiste somit einen wesentlichen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland und Europa. Auf europäischer und internationaler Ebene wirke das BfR intensiv an der Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Gesetzgebungs- und

Harmonisierungsverfahren mit und genieße einen sehr guten Ruf. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem BfR, seine Strategie für die Risikoforschung, -bewertung und -kommunikation klarer zu formulieren und schriftlich niederzulegen sowie die eigene sozialwissenschaftliche Risikoforschung – auch in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen – auszubauen. In der Risikokommunikation sollte das BfR stärker koordinierend für die gesamte Ressortforschung tätig werden. Zur weiteren Verbesserung der Leistungen empfiehlt der Wissenschaftsrat dem BfR, in seinem aufgabenbedingt breiten Themenspektrum ausgewählte Themenfelder zu priorisieren und gezielt zu stärken, indem es die zur Verfügung stehenden Forschungsmittel stärker konzentriert. Die Forschungsprogramme der Ressortforschungseinrichtungen des BMEL sollten besser aufeinander abgestimmt werden. Hierfür empfiehlt der Wissenschaftsrat, einen strukturierten Prozess zu etablieren. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die statistischen und bioinformatischen Kompetenzen sowie die Kompetenz im Bereich Modellierung des BfR zu stärken und sicherzustellen, dass der Forschungsanteil von 25 % über alle Abteilungen hinweg auch im Falle einer Zunahme an Amtsaufgaben nicht unterschritten wird. Dazu sei in einigen Bereichen eine weitere Stärkung der Forschung erforderlich. Die Zahl der Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften sollte im Sinne der Qualitätssicherung in der Forschung noch weiter erhöht werden; dabei sollte insbesondere der Anteil englischsprachiger Publikationen zunehmen. Der Wissenschaftsrat begrüßt das erfolgreiche Engagement des BfR in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und empfiehlt zu erwägen, ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen stärker wissenschaftlich geprägten Karriereweg mit einem Fokus auf Grundlagenforschung zu ermöglichen sowie vermehrt ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu rekrutieren, um seine Internationalisierung weiter voranzutreiben. Der Wissenschaftsrat ermutigt das BfR, gemeinsame Berufungen mit Hochschulen in begründeten Fällen auch auf der Ebene der Fachgruppenleitungen umzusetzen. Er würdigt, dass das BfR der Qualitätssicherung einen großen Stellenwert beimisst und diese sowohl für die Forschung als auch für die Risikokommunikation gut funktioniert; er hält jedoch das Wissensmanagement am BfR für verbesserungsbedürftig. Daher empfiehlt er eine systematischere Herangehensweise zur Identifikation neuer gesundheitlicher Risiken und die Einführung eines übergreifenden, systematischen Wissensmanagements. Ein wichtiges Element eines solchen Systems sei der Aufbau einer Informationsdatenbank. In Anbetracht der Vielfalt und des stetigen Zuwachses an Tätigkeitsfeldern hält der Wissenschaftsrat die finanzielle und personelle Ausstattung des BfR für nicht ausreichend, um eine hochwertige Aufgabewahrnehmung zu gewährleisten. In einigen Arbeitsbereichen werde mehr Personal benötigt, um die Forschung verstärkt im Haus erbringen zu können und sie so verbessern, dass das Institut seine gesetzlichen Aufgaben adäquat wahrnehmen kann. Auch im Bereich der gesetzlichen Aufgaben ist der Zuwachs an Betätigungsfeldern nach Einschätzung des Wissenschaftsrates nicht mit einem angemessenen Ausbau der Perso-

nalausstattung einhergegangen. Der in Aussicht gestellte Stellenaufwuchs sollte daher möglichst rasch umgesetzt werden. Da zusätzliche gesetzliche Aufgaben ebenfalls einer wissenschaftlichen Fundierung bedürfen, sollte der Personalaufwuchs zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben auch durch eine entsprechende personelle Verstärkung in der Forschung begleitet werden.

IV. VORAUSSICHTLICHER NUTZEN UND VERWERTBARKEIT DER ERGEBNISSE

Da die institutionellen Einzelevaluationen Bewertungen der bisherigen Leistungen und der gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen umfassen und stets auch mit Empfehlungen für die künftige Weiterentwicklung sowie die Verbesserung identifizierter Schwächen verbunden sind, ist von einem großen Nutzen der Empfehlungen für das BMEL als Auftraggeber und die evaluierten Einrichtungen auszugehen. Die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates obliegt dem BMEL und den einzelnen Einrichtungen. Der Wissenschaftsrat hat das BMEL gebeten, jeweils drei Jahre nach Verabschiedung seiner Stellungnahmen über die bis dahin unternommenen Umsetzungsschritte zu berichten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Evaluation von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes geht der Wissenschaftsrat insgesamt von einem hohen Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen aus.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen seiner Begutachtung der sechs Ressortforschungseinheiten hat der Wissenschaftsrat insgesamt einen deutlichen Zuwachs an wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit, an Forschungsqualität sowie hinsichtlich der Einbindung in die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften in Deutschland, teilweise auch in Europa und darüber hinaus, festgestellt. Die Qualität der wissenschaftsbasierten Serviceleistungen ist überwiegend sehr gut bis herausragend; einige Einrichtungen sind in Europa führend auf ihrem Gebiet und haben die Federführung in wichtigen europäischen Gremien inne. Diese Entwicklung ist zu einem nicht geringen Anteil auf die Umstrukturierung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL, die damit verbundene Aufwertung der Forschung sowie die wissenschaftsadäquatere Gestaltung von haushalterischen und personellen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Diese Umstrukturierung wiederum stützte sich auch auf die o.g. Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2004.

Gleichwohl gibt es noch weiteren Verbesserungsbedarf. Die Restrukturierung hat zur Eingliederung von Instituten und Standorten in Einrichtungen geführt, der sich in den kommenden Jahren ein intensiver einrichtungsinterner Integrationsprozess anschließen muss, der in den Einrichtungen bislang unterschiedlich weit vorangeschritten ist. Dieser Integrationsprozess schließt eine Abstimmung von Aufgabenfeldern zwischen den Organisationseinheiten, aber auch mit den anderen Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMEL ein. In den Einrichtungen muss der jeweils für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Forschungsanteil sichergestellt werden; dies ist noch nicht überall der Fall. Zudem sind die Einrichtungen vor die Herausforderung gestellt, einerseits eine für die Beratungsaufgaben notwendige thematische Breite sicherzustellen und sich zugleich in der Forschung stärker zu profilieren und Schwerpunkte zu bilden, um den Anschluss an die aktuelle Forschung dauerhaft sichern zu können. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für eine hochwertige vorausschauende Politikberatung. Überwiegend sind Forschung und (gesetzliche) Aufgaben in den Einrichtungen gut miteinander verzahnt. Die Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Arbeit durch Publikationen in internationalen referierten Fachzeitschriften, die Einwerbung wettbewerblischer Drittmittel v.a. der EU, eine intensivere Einbindung der wissenschaftlichen Beiräte in strategische Prozesse und Audits sowie die Vernetzung mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des In- vor allem aber des Auslandes bietet noch Raum für Verbesserungen. Sehr gut entwickelt hat sich in den meisten Einrichtungen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die zunehmend auch als Möglichkeit der Gewinnung von qualifiziertem Personal begriffen wird. In diesem Bereich wäre insgesamt noch eine bessere Zusammenarbeit mit Hochschulen v.a. im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung notwendig.

Lediglich in zwei der sechs Einrichtungen werden im Haushalts- und Personalbereich Flexibilisierungsinstrumente analog zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz angewendet. Der Wissenschaftsrat hat sich mit Blick auf die anderen vier Einrichtungen dafür ausgesprochen, auch diesen diese Instrumente an die Hand zu geben, um ein wissenschaftsadäquates Haushalten mit Finanzen und Personal zu ermöglichen und die erforderlichen Flexibilitätsräume zu schaffen.

VI. GEGENÜBERSTELLUNG DER URSPRÜNGLICH GEPLANTEN ZU DEN TATSÄCHLICH ERREICHTEN ZIELEN; GGF. MIT HINWEISEN AUF WEITERFÜHRENDE FRAGESTELLUNGEN

Die Ziele der institutionellen Einzelevaluationen der Ressortforschungseinrichtungen wurden in vollem Umfang und insgesamt im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht.

Nicht erreicht wurde die Verabschiedung des Entwurfs der Stellungnahme zu Stiftungsprofessuren als Instrument der Ressortforschung durch den Wissenschaftsrat.

Die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates hat sich zum Ziel gesetzt, diese Thematik in einer umfänglicher angelegten Perspektive zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen. Vorgesehen ist nun, dieses Thema im Rahmen der geplanten übergreifenden Stellungnahme zu den Ressortforschungseinrichtungen des BMEL mit zu behandeln; dies umso mehr als inzwischen weitere Bundesministerien (Junior-) Stiftungsprofessuren eingerichtet haben oder vorhaben, dies zu tun.

Der Zeitpunkt der Beratung und Verabschiedung dieser übergreifenden Stellungnahme wird sich um voraussichtlich sechs Monate auf Januar 2017 verschieben. In diesem Papier sollen zentrale Ergebnisse aus den Einzelbegutachtungen gebündelt und *Best Practice*-Beispiele für die Ressortforschung des Bundes insgesamt identifiziert werden. Die Beratungen in der Kernarbeitsgruppe wurden bereits aufgenommen, für Mai 2016 ist eine Anhörung des BMEL durch die Kernarbeitsgruppe terminiert.

VII. LITERATURVERZEICHNIS

- _ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Insel Riems, (Drs. 3183-13), Braunschweig, Juli 2013 (im Anhang: Bewertungsbericht zum FLI); <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3183-13.pdf>

- _ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Deutschen Biomasseforschungszentrum (DBFZ), Leipzig (Drs. 3986-14), Dresden, Juli 2014 (im Anhang: Bewertungsbericht zum DBFZ); <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3986-14.pdf>

- _ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI), Karlsruhe (Drs. 3987-14), Dresden, Juli 2014 (im Anhang: Bewertungsbericht zum MRI) <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3987-14.pdf>

- _ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg (Drs. 4200-14), Greifswald, Oktober 2014 (im Anhang: Bewertungsbericht zum JKI) <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4200-14.pdf>

- _ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI), Braunschweig (Drs. 4702-15), Juli 2015 (im Anhang: Bewertungsbericht zum TI) <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4702-15.pdf>

16 | 16

_ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin (Drs. 4906-15), Oktober 2015 (im Anhang: Bewertungsbericht zum BfR)
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4906-15.pdf>

In Bearbeitung:

_ Wissenschaftsrat: Übergreifende Empfehlungen zu den Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMELV, vorgesehen: Januar 2017.



Dr. Silvana Galassi
Projektleiterin Ressortforschung

**GESCHÄFTSSTELLE
DES WISSENSCHAFTSRATES**
Brähler Straße 11
50968 KÖLN